

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/4000

Dresden, 4. Februar 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

Drs.-Nr.: 7/5072

Thema: **Ankündigung von Gewaltaktionen auf Indymedia.org am  
31.12.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Auf der linksextremistischen Internetseite ‚Indymedia.org‘ wurde am 31.12.2020 der bundesweite Aufruf ‚Subversiv & unkontrollierbar - Für ein offensives Jahr 2021!‘ ‚Autonomer Gruppen‘ verbreitet, in dem zu Gewaltmaßnahmen gegen den Staat und seine Institutionen aufgerufen wird. So heißt es bspw. u. a.: ‚Wir rufen auf zu Angriffen auf den Staat, seine Repressionsorgane und Institutionen der Justiz. Wir sagen Knastprofiteur\*innen, Ausländerbehörden und privaten Sicherheitsdiensten den Kampf an.‘ [...] ‚Wir wollen die herrschende Ordnung zerstören!‘ [...] ‚Wir sind die, die Nazis und Faschist\*innen entschlossen entgegentreten.‘ [...] ‚Wir sind die, die Bullenautos anzünden. Wir sind die, die selbstverständlich Barschichten im Autonomen Zentrum der Stadt machen. Wir sind die, die Veranstaltungen machen, um über Missstände in dieser Welt zu diskutieren. Wir sind die, die im Hambacher Forst oder Dannenröder Wald Baumhäuser bauen. Wir sind die, die mitten in der Nacht aufstehen und versuchen Abschiebungen zu verhindern. Wir sind die, die die Infrastruktur des Bundeswehr brennend interessiert.‘ [...] ‚Wir sind die, die auf Demos Scheiben zertrümmern.‘ [...] ‚Unsere Angriffe der letzten Jahre sind wichtig und notwendig.‘“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 1:**

**Ist der Staatsregierung bzw. dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen der oben genannte Gewaltaufruf auf Indymedia.org vom 31.12.2020 bekannt? Wenn ja, seit wann, wenn nein, warum nicht?**

Der oben genannte Aufruf ist der Staatsregierung seit der 1. Kalenderwoche 2021 bekannt.

**Frage 2:**

**Welche (Gewalt-)Straftaten ereigneten sich im Freistaat Sachsen seit dem 31.12.2020 und konnten Taten in diesem Sinne autonomen Gruppen bzw. Linksextremisten zugeordnet werden? Wenn ja, welche, in welchem Umfang und mit welcher Zuordnung?**

Es wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die monatlichen Kleinen Anfragen mit dem Thema „Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität – links‘ im Monat [...] in Sachsen“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/4960) verwiesen, die auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erstellt werden. Darin sind sämtliche dem Landeskriminalamt Sachsen zum Zeitpunkt gemeldeten politisch links motivierten Straf- und Gewalttaten enthalten. Die Angaben für Januar 2021 (gemeldete Fälle und Nachmeldungen für die Vormonate) werden voraussichtlich Anfang/Mitte Februar 2021 standardisiert erhoben und liegen insoweit noch nicht vor. Zudem sehen die bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK zur Erfassung und Bewertung von politisch motivierten Straftaten keine Erfassung und Bewertung von politisch links motivierten Straftaten nach „autonomen Gruppen“ bzw. „autonomen Linksextremisten“ vor, weshalb diese nicht trennscharf ausgewiesen bzw. anhand dessen diesen zugeordnet werden können.

**Frage 3:**

**Wie reagiert die Staatsregierung auf o.g. Aufruf? Welche Schritte werden unternommen, um den Gewaltankündigungen entgegenzutreten, sich auf entsprechende Taten vorzubereiten und die Verfasser des Aufrufes zu ermitteln?**

Auf die verschärfte Entwicklung im Bereich der PMK -links- hat die Staatsregierung reagiert und eine dementsprechende Schwerpunktsetzung vorgenommen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Einrichtung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums sowie die Bildung und Stärkung der „Soko LinX“. Zudem findet fortlaufend ein Informationsaustausch zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und der Polizei im gesetzlich vorgegebenen Rahmen statt.

Der in der Vorbemerkung bezeichnete Beitrag fügt sich in die bereits bestehende Gefährdungslage im Phänomenbereich der PMK -links- ein. Unbenommen dessen sind die in dem bezeichneten Beitrag formulierten Ankündigungen nicht hinreichend bestimmt, sodass darauf keine konkreten behördlichen präventiven bzw. repressiven Maßnahmen gestützt werden können.

Ob der Aufruf auf der Internetseite den Straftatbestand des § 111 Strafgesetzbuch (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) erfüllt und der Aufruf einer konkreten Person als

strafrechtlich Verantwortlicher zugeordnet werden kann, ist durch die zuständige Strafverfolgungsbehörde zu prüfen.

**Frage 4:**

**Wie viele Gewaltaufrufe und Straftaten durch Beiträge auf „Indymedia.org“ in dem Jahr 2020 sind der Staatsregierung bekannt geworden und wie häufig konnten Straftaten, außerhalb des Kontext „Indymedia.org“, in Verbindung mit entsprechenden Beiträgen bzw. Aufrufen auf „Indymedia.org“ gebracht werden?**

**Frage 5:**

**Wie reagiert(e) die Staatsregierung auf die Straftaten und Aufrufe i.S.d. Frage 4? Welche Schritte wurden und werden unternommen, um die Verfasser der Beiträge zu ermitteln? Wurden Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Aufrufe und Straftaten auf „Indymedia.org“ eingeleitet? Wenn ja, wie viele, zu welchen Beiträgen und mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Eine Übersicht im Sinne der Fragestellung liegt der Staatsregierung nicht vor. Soweit auf politisch links motivierte Straftaten abgestellt wird, wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die monatlichen Kleinen Anfragen mit dem Thema „Straftaten im Phänomenbereich ‘Politisch motivierte Kriminalität – links‘ im Monat [...] in Sachsen“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/4960) verwiesen, die auf Grundlage des KPMD-PMK erstellt werden. Darin sind sämtliche dem Landeskriminalamt Sachsen gemeldeten politisch links motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2020 enthalten. Die bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK zur Erfassung und Bewertung von politisch motivierten Straftaten sehen jedoch keine Erfassung und Bewertung von politisch links motivierten Straftaten nach Bezügen zu „Indymedia.org“ vor, weshalb diese nicht trennscharf ausgewiesen bzw. anhand dessen einem entsprechenden Kontext zugeordnet werden können. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller